

Betrifft:

Ansuchen um Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke in 8444 St. Andrä-Höch – Dr. Brigitta Julia Schmidt

Bezug: Kundmachung vom 12. Jänner 2018 in der Grazer Zeitung

Frist: 23. Februar 2018

Bezirkshauptmannschaft Leibnitz
BHLB-158632/2017 8. Jänner 2018

**Dr. Brigitta Julia Schmidt – Ansuchen um
Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke
in 8444 St. Andrä-Höch 4, Kundmachung**

Frau Dr. Brigitta-Julia Schmidt, Neusitzstraße 90, 8044
Graz hat um Bewilligung der ärztlichen Hausapotheke für
die allgemeinmedizinische Kassenplanstelle am Standort
8444 St. Andrä-Höch 4 mit Beginn der Betriebsaufnahme
1. April 2018 angesucht. Dr. Schmidt übernimmt die
Kassenplanstelle von Herrn Dr. Friedrich Grill.

Gemäß § 48 des Apothekengesetzes wird dies mit dem
Hinweis verlautbart, dass Inhaber öffentlicher Apotheken
sowie gemäß § 29 Abs. 3 und 4 Apothekengesetz betroffene
Ärzte, welche den Bedarf an einer ärztlichen Hausapotheke
als nicht gegeben erachten, etwaige Einsprüche
gegen die Neuerrichtung binnen sechs Wochen vom Tage
der Verlautbarung dieser Kundmachung in der „Grazer
Zeitung – Amtsblatt für die Steiermark“ angerechnet, bei
der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz einbringen können.
Später einlangende Einsprüche werden nicht berücksichtigt.
10/2018

Der Bezirkshauptmann:
i. V. Wiesegger-Eck